

Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin
Generationen, Kultur und Soziales
Rathausmarkt 7
24119 Kronshagen

VERWENDUNGSNACHWEIS

1. Name der Jugendgruppe / des Trägers:

2. Name der Fahrtenleitung:

JuLeiCa- Nr.: _____ gültig bis: _____

oder:

- Qualifikation wird durch einschlägige, berufliche Tätigkeit oder Studium nachgewiesen

3. Ort der Durchführung: _____

4. Bezeichnung der Maßnahme: _____

5. Art der Maßnahme

- Jugendpflegefahrt
- Kinderfreizeit
- Tagesangebot in den Ferien

6. Dauer der Maßnahme: vom _____ bis _____ = _____ Tage

7. Anzahl der Teilnehmenden: _____ davon aus Kronshagen: _____

Anzahl Betreuer/-innen: _____

- Transfer mit Bus

8. Bankverbindung des Antragstellers

IBAN: _____ BIC: _____

Tatsächliche Kosten:**Tatsächliche Finanzierung:**

Fahrtkosten: _____ €

Beiträge der Teilnehmenden: _____ €

Verpflegung: _____ €

Zuschuss der Gruppe: _____ €

Unterkunft: _____ €

Zuschuss des Verbandes: _____ €

Zuschuss der Gemeinde: _____ €

Sonstiges: _____ €

Zuschuss Dritter*: _____ €

Gesamt: _____ €**Gesamt:** _____ €

* Bitte Mittelherkunft angeben: _____

Ich verpflichte mich, den Verwendungsnachweis **spätestens sechs Wochen** nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.

Ich versichere, dass mit dem zu erwartenden Zuschuss nur Teilnehmer aus der Gemeinde Kronshagen gefördert werden, die Finanzierung gesichert ist und dass der Gemeindegzuschuss ausschließlich für die im Antrag aufgeführte Maßnahme verwendet wird. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Förderkriterien gemäß Richtlinie habe ich zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten willige ich mit meiner Unterschrift ein.

_____, _____
Ort Datum

unterschriftsberechtigte Person des Trägers

Gruppenleitung / Fahrtenleitung

Allgemeine Hinweise:

Dem Verwendungsnachweis ist eine von den Teilnehmenden unterschriebene Liste mit Altersangaben und Anschriften beizufügen. Die Betreuer/-innen sind hierbei durch ein „B“ zu kennzeichnen.

Die Vorlage der Einzelbelege über die gesamte Maßnahme ist nicht erforderlich. Als Nachweis, dass die Fahrt in der angegebenen Zeit mit der angegebenen Personenzahl durchgeführt wurde, sind die Originalbelege für eine Mindestdauer von fünf Jahren aufzubewahren und auf Nachfrage der Gemeinde zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen

Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an anerkannte Jugendgruppen für Jugendpflegefahrten und Tagesangebote in den Ferien

1. Name und Kontakt der Verantwortlichen

Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen
Telefon: +49 431 5866 0 - Telefax: +49 431 5866-200
E-Mail: info@kronshagen.de - Internet: www.kronshagen.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Sarah Schwarz
Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen
Telefon: +49 4341 5866 240
E-Mail: datenschutz@kronshagen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der Zuschussberechtigung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an anerkannte Jugendgruppen für Jugendpflegefahrten und Tagesangebote in den Ferien erhoben.

- § 3 Abs. 1 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.

4. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an das Sachgebiet Generationen, Kultur und Soziales zur Antrags- und Abrechnungsprüfung sowie an den Bereich Finanzen weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags und zur Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses für die Dauer von fünf Jahren gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin (Art. 12 bis 23 DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.
Postanschrift: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: +49 431 988-1200 oder E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de